

## Notizen

### Lohnt sich eine Abwertung?

„Lohnt sich eine Abwertung?“ — Auf diese Frage könnte man einfach kurz mit der Gegenfrage antworten: Lohnt es sich überhaupt, darüber noch zu reden, nachdem der für unsre Währung zunächst verantwortliche Reichsbankpräsident so und so oft den Gedanken einer Abwertung der Reichsmark vorbehaltlos abgelehnt hat und kürzlich auch in der Nürnberger Proklamation des Führers die Frage nach der Wahrheitshaltung unserer Währung eindeutig mit den Worten entschieden wurde:

Gewiß hätte sich die Regierung manche Sorge, wenigstens vorübergehend, erleichtern können, wenn sie bereit gewesen wäre, die deutsche Reichsmark so, wie das andere Staaten mit ihren Währungen gemacht haben, ebenfalls abzuwerten. Wir haben dies unterlassen. Erstens, weil wir dadurch allerdingssicherlich uns selbst Sorgen erwartet haben würden, aber Millionen Volksgenosse früher oder später in um so größere Sorgen gefürchtet hätten, nämlich in die Sorgen derjenigen, die im Vertrauen auf den Staat ihre Spargroschen wieder entwertet gelesen haben würden. Und zweitens: wir glauben überhaupt nicht, daß durch diese Methoden die internationale Weltkraft behoben werden kann, sondern wie sind im Gegenteil der scheinbar überzeugend, daß die Voraussetzung zur Auseinandersetzung der internationalen Wirtschaftskrisis die Aufstellung eines Sohnes seiner Währungen ist.“

Damit ist also die Frage „Abwertung oder Nicht-abwertung“ zweifellos schon genügend klar beantwortet. Nichtsdestotrotz ist es aber interessant und lehrreich, diese von der Politik gegebene Antwort auch einmal mit wirtschaftlichen Argumenten eingehend zu begründen. Wir haben ja seit Jahren die Erfahrung machen müssen, daß zwar um Begriffe, wie „Geld“, „Kapital“ und gar „Währung“ eine selten große Verwirrung besteht, doch aber gerade auf diese Probleme trotz der bei ihrer Behandlung austretenden Schwierigkeiten mit besonderer Vorliebe die durch überlebende Sachkenntnis in keiner Weise Belasteten zu stützen pflegen.

Die eingangs ausgeworfene Frage „Lohnt sich eine Abwertung?“ wird nun in einer soeben unter diesem Titel in Carl Heymanns Verlag erschienenen kleinen Broschüre von Dr. Arnd Jessen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet. Der Verfasser geht an Hand der durch die Abwertungsmaßnahmen des Auslandes gewonnenen Erkenntnisse von der Annahme einer fünfzigprozentigen Abwertung der Reichsmark aus und zieht dann unter Abwägung der volkswirtschaftlichen Gewinn- und Verlustposten je eine außenwirtschaftliche und binnennwirtschaftliche und schließlich eine Gesamtbilanz, die — um es vorwegzunehmen — mit einem sehr erheblichen Verlustsaldo schließt. In der außenwirtschaftlichen Bilanz würden bei einer Markabwertung die Verbesserung der Einfuhr und die Gewichtsvermehrung unserer Auslandschuldenlast als sichere Verlustposten erscheinen, dagegen eine Exportsteigerung als möglicher Gewinnposten, allerdings mit der Einschränkung, daß durch billigere Exportangebote schließlich der hereinkommende Gegenwert geschmälert wird, daß also dem Augenblicksgewinn des Exporteurs eine Schädigung des volkswirtschaftlichen Aufwands gegenübersteht. In der ungleich wichtigeren binnennwirtschaftlichen Bilanz gibt es eigentlich nur Passivposten: Die bei einer Markabwertung schon infolge Verbesserung der Einfuhr unvermeidlich innere Preisgestaltung würde nicht durch eine erhöhte Produktion aufgesaugt und wieder ausgeglichen werden, weil die Abwertung von der Geldseite her gemacht und nicht durch organische Nachfrage entstanden ist. Da ferner, wie schon gesagt, der sich zunächst für den Exporteur ergebende Vorteil zu Kosten der gesamten Volkswirtschaft gehen müßte, würde sich dadurch sowie durch die notwendige Schrumpfung des Sozialproduktes zwangsläufig ein Sinken des Lebensstandards einstellen. Endlich läßt sich ein Wirtschaftsaufbau, wie ihn der Nationalsozialismus betreibt, nur bei stabiler Währung erreichen; so ist beispielsweise die Arbeitslosenzahl in Deutschland sehr viel stärker gesunken worden als in irgendinem der Abwertungsänder.

Abschließend kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß Abwertung nicht ein Problem der gefunden, sondern immer nur der kranken Volkswirtschaft ist, und daß die Abwertung nur an den Symptomen kuriert, während der Welthandel immer weiter zusammenzurumpft. Die Gründe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen heute fast alle Länder zu kämpfen haben, liegen in dem allgemeinen Umbau der gesamten Weltwirtschaft und der internationalen Handelsbeziehungen. Gegenüber den davon ausgehenden Wirkungen bezeichnet der Verfasser die Abwertung mit vollem Recht als „ein etwas armeliges Mittel“.

### Wichtige Protokolle

Find am Freitag in Oppot als Abschluß der Danziger-Polnischen Verhandlungen ein unterzeichnet worden. Mit dieser Unterzeichnung ist eine befriedigende Vereinigung der starken Differenzen erzielt worden, die durch die schroffe Zollverordnung vom 18. Juli 1935 entstanden waren. Die Verordnung setzte fest, daß die für Polen bestimmten ausländischen Waren nur durch die polnischen, nicht auch durch die Danziger Zollämter hindurchgehen durften. Die Danziger Güldenbewirtschaftung wollten polnische Blätter mit einer Unilagerung beider Währungen beantworten. Doch diese Blätter blieben Erörterungen in der polnischen Presse; die Zollverordnung jedoch traf die wirtschaftliche Lage Danzigs hart. Der wirtschaftliche Druck, der seit langem auf Danzigs Wirtschaft lastete, verschärfte sich erheblich, und baldige Verhandlungen waren eine Notwendigkeit, sollte Danzig nicht schwersten wirtschaftlichen Schaden nehmen. Die sofort aufgenommenen Verhandlungen führten nach etwa drei Wochen zu einer Einigung, die Zollverordnung wurde aufgehoben und die Basis für weitere Verhandlungsmöglichkeiten geschaffen. Das erste Protokoll gibt die Verpflichtung der Danziger Regierung, auf Grund der Auswirkung der Einigung vom 8. August wieder, so bald als möglich die völlige Freiheit des Zahlungsaufwands zwischen Polen und Danzig wiederherzustellen. Danzig erhält seine Güldenbewirtschaftung aufrecht, und wird ferner auch den bereits bestehenden Zustand voller Freiheit für den Devisenverkehr für Zwecke des polnischen Außenhandels aufrechterhalten. Der Bezug polnischer Waren soll durch Danzig in seiner Weise behindert werden, sondern sich in normalem Umfang weiterhin entwickeln. Es haben be-

reits Besprechungen zwischen Vertretern der Danziger Handelskammer und Vertretern des Verbandes der polnischen Industrie- und Handelskammern begonnen, um auch die noch auftretenden Schwierigkeiten schnell zu beseitigen. Von großer Bedeutung für den Danziger Transitverkehr ist das zweite Protokoll, das den Hafenumschlag betrifft. Das im Jahre 1933 abgeschlossene Danziger-polnische Hafenaabkommen ist nach einem vorübergehenden Schwerejahr im Herbst 1934 verlängert worden und liegt jetzt ab. Durch das zweite Protokoll ist es wiederum um ein Jahr verlängert worden. Trotz dieses Hafenaabkommen ist der Umschlag im Danziger Hafen in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, während der Umschlag von Gdingen stieg. Diese für Danzigs Wirtschaft nicht tragbare Entwicklung soll durch Verhandlungen, die unverzüglich beginnen sollen, zu einem Ziel gelenkt werden, daß Danzig nicht Gdingen gegenüber einseitig benachteiligt wird. Die Verhandlungen, die bis Ende dieses Jahres spätestens beendet sein müssen, werden ziemlich umfangreich werden, da sich die polnische Regierung vorbehalten hat, auch Fragen zu behandeln, die mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Danzigs im Zusammenhang stehen. Beide Protokolle schließen mit der Feststellung, daß die bisherigen Verhandlungen mit der Unterzeichnung der beiden Protokolle auch für die weiteren Arbeiten am Verhandlungstisch einen Rahmen geschaffen haben für eine günstige wirtschaftliche Zusammenarbeit, die sich wieder in einer weiteren Normalisierung der Danziger-polnischen Beziehungen auswirken wird.

### Niggerjazz

Ist so sehr für uns der Inbegriff der geselligen und kulturellen Instanz des Nachkriegsjahrzehnts geworden, daß heute noch in Filmen z. B. nichts nötig ist, als die Aufnahme von jodelnden, quälen den schwarzen Jazzbanden, und jeder weiß, welche Zeitepoche gemeint ist. Im öffentlichen Leben sind diese Niggerkapellen in Deutschland Gottsacker verschwunden. Dafür aber ist ihre Musik, dieser aufreizend primitive Rhythmus, in den meisten Tanzläden

getrieben, ohne daß die Tänzerinnen ahnen, was sie eigentlich tanzen. Um ihn aus dem Rundfunk endgültig zu verdrängen, hat auf der soeben im Sendesaal des Münchener Funkhauses stattfindenden Intendantenkonferenz, an der auch führende deutsche Komponisten teilnahmen, Reichsendecker Hada m o v s k y eine einschneidende, von allen wahren Mußfreunden begrüßte Maßnahme getroffen, ein Verbot des Niggerjazz für den gesamten deutschen Rundfunk ausgesprochen. „Der Niggerjazz ist von heute ab im deutschen Rundfunk ausgeschaltet, gleichzeitig, in welcher Kleidung er uns dargeboten wird.“ Der Reichsendecker betonte ausdrücklich, daß in dieser Maßnahme kein Symptom für eine irgendwie geartete Auslandsfeindschaft des deutschen Rundfunks ausgedrückt werden soll, vielmehr reiche der deutsche Rundfunk allen Völfern die Hand zum freundschaftlichen Kultur- und Kunsttausch. Gleich in den nächsten Wochen aber soll ein Präfunktionsausschuß, der sich aus den Leitern des Künstlerstandes deutscher Komponisten, der Hitler-Jugend, dem Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer, der Rundfunkjachprese, der Partei, der Reichsjustizkammer zusammenstellt, gebildet werden, welcher über die Aufführungsgenehmigung eines Werkes endgültig wacht. Um auch hier nicht in der verschiedensten Kritik stecken zu lassen, sondern zum positiven Aufbau zu kommen, wird allen Leitern des Mußlebens im ganzen Reich eine gesetzerte Pflicht gemacht. Reichsendecker Hada m o v s k y wies in seiner Rede auf die Beethoven- und Wagner-Sendungen hin und vertrach, daß auch die 25 Sendungen des Mozart-Zyklus die Rundfunktradition auf gleicher Höhe hielten. Damit hat auch hier eine gesunde Selbstbestimmung Platz geöffnet, die dafür sorgt, daß sowohl im großen, klassischen Programm wie auch in der leichten Unterhaltungsmusik die uns gemüte Form auf deutschen Sängern gewahrt bleibt. Es erfüllt sich damit nur wiederum ein Teil des großen geistigen Aufbauwerkes, das die Werte unseres eigenen Volkes immer dort ins rechte Licht rückt, wo sie von verantwortungslosen Sachwaltern durch funflose Modeltheorien verdrängt worden waren.

### Die neue Diözeseinteilung in der Tschechoslowakei

Vom 14. Okt. Der neue apostolische Nuntius in Prag Monsignore Ritter wird am Mittwoch in Prag eintreffen. Der Nuntius bringt eine päpstliche Bulle mit, in der auf Grund des „modus vivendi“ feierlich die neue Einteilung der kirchlichen Diözesen der Tschechoslowakei festgelegt wird.

### Angebot einer amerikanischen Rundfunkgesellschaft an Alois

Rewisch, 14. Okt.

Die Rundfunkgesellschaft „Columbia“ hat dem italienischen Böhrungsvertreter, Baron Alois, angeboten, über ihren Sender einen Vortrag über den italienischen Standpunkt in der Westküste zu halten. Alois ist von der Gesellschaft gebeten worden, diesen Vortrag unmittelbar nach seiner Rückkehr von Rom zu halten.

Die Rundfunkgesellschaft erklärt hierzu, daß es, nachdem die Offenlichkeit der Vereinigten Staaten die Auffassung des oberitalienischen Böhrungsvertreters gehört habe, nunmehr nur fair sei, auch dem italienischen Böhrungsvertreter das Wort zu geben. Die Sendung soll in der Form einer Unterredung Alois mit dem Journalisten Edgar Morter vor sich gehen.

### Fürstenhochzeit in Rom

Rom, 14. Okt. Unter Beteiligung zahlreicher Fürstlichkeiten und mit großem höflichen Prunk wurde am Sonnabendvormittag in der Kirche Santa Maria degli Angeli zu Rom die Hochzeit des dritten Sohnes des ehemaligen Königs von Spanien, Don Juan, Prinz von Asturien, der nach dem Verzicht seiner beiden älteren Brüder als Thronprätendent gilt, mit seiner Kuhne, der Prinzessin María Mercedes von Bourbon, gefeiert. ganz Rom stand schon seit Tagen im Zeichen dieser Fürstenhochzeit, zu der etwa 8000 spanische Royalisten aller Fürstlichkeiten nach Rom gekommen waren. Zahlreiche Feierlichkeiten und Empfänge gingen der kirchlichen Trauung voran. Die riesige Basilika war schon eine Stunde vor Beginn der kirchlichen Feier bis auf den letzten Platz, hauptsächlich mit Landsleuten des Brautpaars gefüllt. Unter ihnen sah man Mitglieder des spanischen Königshauses, das Kronprinzenpaar von Italien, und zahlreiche andere Vertreter der spanischen Königsfamilie.

Punkt 11 Uhr betrat der König von Spanien die Kirche, am Arm die Braut. Der Bräutigam folgte am Arm seiner Schwester. Den Brautzug bildeten Landsleute aus allen Teilen Spaniens in ihren malerischen bunten Volkstrachten. Als sich der Zug der von spanischen Juntauniformen begleiteten

tet war, langsam dem Altar näherte, brach die versammelte Menge in Hochrufe auf das spanische Königshaus aus. Der Erzbischof von Florenz sprach dann das Paar und zelebrierte die Messe, um abschließend die Traurede zu halten.

Nachher fand im Grand-Hotel das Hochzeitfrühstück mit etwa 100 Gebeden statt. Abends fand im Grand-Hotel ein Essen mit 2000 Gebeden statt, an dem die zahlreichen für die Hochzeit nach Rom gekommenen Spanier teilnahmen. Das junge Paar begab sich noch am Sonnabend auf die Hochzeitsreise, die fünf Monate währen soll und zunächst nach den Vereinigten Staaten führt.

### Auch Vertrauensmänner können fristlos entlassen werden!

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichtsgerichts.

Ein Gefolgsmann, der zum Vertrauensrat gehörte, hatte einen Gehilfen unberechtigterweise geohrfeigt, weil der Gehilfe pflichtgemäß eine bestimmte Weisung eines Vorgesetzten ausführen wollte, wogegen sich der Gefolgsmann stellte. Als der Vorgesetzte hinzukam, bezeichnete ihn der Gefolgsmann wiederholt als einen traurigen Rüttel. Da eine Einigung nicht zu erzielen war und insbesondere die grobe Peleidigung nicht zurückgenommen wurde, sprach der Betriebsführer die fristlose Entlassung des zum Vertrauensrat gehörenden Gefolgsmanns aus.

Das Reichsgerichtsgericht hat diese Maßnahme für zulässig und berechtigt erklärt, wobei es die grundlegende Auffassung vertrat, daß unter besonderen Umständen auch Vertrauensmänner fristlos entlassen werden können.

Das Gesamtverhalten des klagenden Gefolgsmannes im Betrieb, seine Nichtachtung des Geschäftsführers, die Beleidigung seines unmittelbaren Vorgesetzten und die in dessen Anwesenheit erfolgte unberührte Rüttigung des Gehilfen bedeuten einen deutlichen Verstoß der durch den Arbeitsvertrag begründeten Pflichten, doch dem Betriebsführer die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Durch sein Verhalten hat der Kläger seine arbeitsvertraglichen Pflichten auf das Größtmögliche verletzt, damit war aber seine fristlose Entlassung aus Paragraph 121a der Reichsgewerbeordnung gerechtfertigt. Der Kläger hat es an der nötigen Achtung vor seinen Vorgesetzten und dem Betriebsführer fehlen lassen und auch gegenüber seinen Arbeitskollegern eine Machtduldung verlangt, die ihm nicht zu kam. Durch sein Verhalten wurde unter den Angehörigen der Gesellschaft eine Spannung und damit ein unhalbbarer Zustand geschaffen. Jeder Betriebsführer hat für seine Gesellschaft zu sorgen, dazu gehört auch, daß er seine Gesellschafter und insbesondere seine Vertreter in der Vertrag des Betriebs durch geeignete und entsprechende Maßnahmen gegen Tätschlichkeiten und grobe Peleidigungen schützt. „Reichsgerichtsblatt“. (R.G. 261/24. — 20. 7. 1935)

Mangel an Eigenkapital aber krankte das Unternehmen vom Anfang an.

Bereits in den ersten Monaten beläuft sich die Betriebsausgaben auf 84 000 RM, die Einnahmen jedoch nur auf 50 000 RM. Noch dann noch einige baupolizeiliche Auflagen erfüllt werden mußten, entschloß man sich zu einem Umbau, bei dem wieder durch einen Wallstrohbruch unerhört hohe Mehrkosten entstanden. Auch nach dem Umbau wurde eine Steigerung des Tagesumschlages nicht erzielt. Im Februar 1930 wurde dann das Gedächtnis auf Drängen der Bank zur Abdichtung der Fortdauer, die ursprünglich auf 200 000 RM angelagert waren, in Anspruch genommen. Im gleichen Jahre schloß das Café mit einem Verlust von 50 000 RM ab. Trotzdem erhielt es danach Zulässung des Gedächtnisses in Höhe von etwa 30 000 RM. Ende 1933 wurde über das Vermögen Eigener der Konkurs eröffnet; Schulden in Höhe von 200 000 RM stand ein Vermögenswert von 40 000 RM gegenüber, so daß die

### Forderungen des Gedächtnisses als verloren

betrachtet werden mußten. Walterbach erklärt hierzu, die Generalversammlung sei über den Kauf des Cafés eingehend unterrichtet gewesen, Eigener habe sich rasch eingearbeitet und alles getan, um das investierte Kapital dem Gedächtnis zu erhalten. Am Jahre 1929 sei auch noch ein Gewinn erzielt worden. Der frühere langjährige Revisor des Gedächtnisses, Direktor Lampert, befandet, daß der Umbau das Unternehmen beträchtlich belastet habe, daß Eigener bereits mit einem Minus von 100 000 RM habe beginnen müssen; es seien ungünstige Umstände gewesen, die niemand verschuldet habe. Der Vorsthende erinnert den Zeugen hier allerdings daran, daß er in der Vorprüfung gezeigt habe, bereits 1929 sei ihm die Angelegenheit breitlich erschienen, so daß er befürchtet habe, das ganze Kapital könne zum Schaden des Gedächtnisses verloren gehen.

### Der Leohaus-Prozeß

München, 14. Okt.

Im Leohaus-Prozeß nimmt die Beweisanstichnung ihren Fortgang. Die Angeklagten stellen sich im Gegenseitig zur Anklage auf den Standpunkt, daß das ganze Unternehmen, einschließlich also auch der Sparbank und der Leo-Haus A.-G., als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten gewesen sei; die Kapitalverteilung habe an sich keine Gesäßordnung bedeutet. In dem gesamten Grundbesitz seien etwa 1,5 Millionen, in dem Umbau und in den Maschinenanlagen etwa eine halbe Million und in den übrigen Abteilungen weitere 300 000 RM, also insgesamt etwa 2,5 Millionen, investiert gewesen. Der Aufbau des Leohaus sei von vornherein mit den Spargeldern, aber mit dem Willen der Mitglieder erfolgt. Aus den verschiedenen Abteilungen hat Dr. Ernst ein Gesamteinkommen von 12 000 bis 15 000 RM jährlich bezogen; sein Vermögen, etwa 120 000 RM, hat er testamentarisch dem Leohaus vermacht. Walterbach bezog lediglich als Verbandspräsident monatlich 400 RM.

Einer der charakteristischsten Fälle der bisherigen Beweisanstichnung war der des „Geschäfts am Platz“ in der Münchener Innenstadt, gegenüber dem Hofbräuhaus. Mr. Walterbach wollte der „Freien Schwesternschaft der hl. Rosalie“, die er 1914 gegründet hatte und deren Aufgabe es war, den Familienunterstützung in Arbeiterkreisen entgegenzuwirken, unter anderem dadurch zu Hilfe kommen, daß die Schwestern Backwaren herstellen und an ein Café abgeben sollten. Als Leiter dieses hierzu zu erwerbenden Cafés nahm Walterbach den schon lange mit ihm befreundeten Stellmacher Kaufmann Eigener, einen früheren Theologen, an. Da aber weder dieser, noch Walterbach selbst eigene Mittel besaßen, wurde mit Dr. Ernst vereinbart, daß das Gedächtnis für den Kredit Bürgschaft leisten sollte. An diesem